



Licht in die Praktiken der Überwachung bringen

„Die Erkenntnisse über die Überwachung von Gesprächen bei der Polizei machen uns fassungslos. Ein Datenschutzskandal von immensen Ausmaß zeichnet sich ab. Jetzt muss alles dafür getan werden, Licht in die Überwachungspraktiken zu bringen und den Skandal aufzuklären. Die Instrumente der parlamentarischen Kontrolle müssen umfassend genutzt werden“, fordert Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, angesichts der jahrzehntelangen, insbesondere der automatisierten Aufzeichnung sowie Archivierung von Gesprächen von oder zu Diensttelefonen der Thüringer Polizei.

Die LINKE hat gemeinsam mit den Koalitionspartnern und der Landesregierung auf eine Landtagssondersitzung hingewirkt, die am 17. August stattfinden wird. Der Thüringer Innenminister Dr. Holger Poppenhäger hat einen ausführlichen Bericht dazu angekündigt.

Offensichtlich handelt es sich um sehr weitreichende Abhör-Maßnahmen, die auch Personen betreffen, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Außerdem ist zu befürchten, dass so die Unabhängigkeit der Justiz verletzt wurde.

Susanne Hennig-Wellsow: „Es ist außerordentlich beunruhigend, dass mehr als 15 Jahre massenweise Telefongespräche mit Polizeibehörden ohne Rechtsgrund aufgezeichnet wurden und damit tief in das Grundrecht auf in-

formationelle Selbstbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern sowie in besondere Schutzrechte von Rechtsanwälten, Richtern, Journalisten, Sozialarbeitern, Abgeordneten als auch Zeugen und Beschuldigten in Ermittlungsverfahren eingegriffen wurde.“

Im Rahmen der parlamentarischen Überprüfung und Kontrolle der Exekutive ist es nun Aufgabe des Innenministeriums, aufzuklären und dem Parla-

ment zu berichten, in welchem Umfang ohne Wissen der Gesprächspartner Aufzeichnungen von Telefongesprächen erfolgten, die Zahl der Betroffenen festzustellen und diese gegebenenfalls zu benachrichtigen sowie über die Speicherung, Verwendung und Lö-

schung der erhobenen Daten zu informieren. Auch der Landesdatenschutzbeauftragte müsse umgehend eingeschaltet werden. Die LINKE-Fraktionsvorsitzende weist darauf, dass sowohl der damalige CDU-Innenminister als auch der Ex-CDU-Finanzminister 2013 mit der Aussage, es gebe keine Überwachung, den Landtag und den Datenschutzbeauftragten in der Sache falsch informiert



haben. „Es muss geklärt werden, ob es sich hier um bewusste Lügen handelte.“ Die offenkundig flächendeckend und strukturiert erfolgte Überwachung von Polizeibediensteten ist unter der rot-rot-grünen Landesregierung beendet worden. ■

■

KOMMENTIERT:

von Rainer Kräuter

Schluss mit Ausnahmen!

Die Widerspruchsfrist ist abgelaufen, Zeitungszustellerinnen und -zusteller, die nicht ausschließlich Zeitungen, Zeitschriften oder Anzeigenblätter mit redaktionellem Inhalt austragen, haben Anspruch auf den vollen Mindestlohn. Nun gilt es, die weiteren 7.200 Kolleginnen und Kollegen, die in Thüringen Zeitungen austragen, über diesen Erfolg zu unterrichten und den meist geringfügig Beschäftigten bei der Gründung einer betrieblichen Interessenvertretung jede Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Das Mindestlohngesetz sieht vor, dass für Zeitungszusteller 75 bzw. 85 Prozent des Mindestlohns ausreichen (§ 24 Abs. 2 MiLoG). Ein Kollege, der auch als Konfektionierer tätig war, also u.a. von Hand Werbung in Zeitungen einlegte, hatte vor dem Geraer Arbeitsgericht um sein Recht auf eine faire Bezahlung gekämpft und gewonnen. In der Urteilsbegründung heißt es: „Der Kläger hat Anspruch auf Zahlung von Mindestlohn [...] sowie Sonntagszuschlägen in Höhe von 25 Prozent, und zwar sowohl für das Konfektionieren als auch den Zustellvorgang.“ Die Ausnahmeregelung im Mindestlohngesetz darf hier also nicht angewendet werden.

Mit der Einführung des Mindestlohns wurden u.a. bei der Thüringer Mediengruppe Sonntags- und Nachtzuschläge der Zusteller von 25 auf 10 Prozent gekürzt. Nur wenige wehrten sich. Die Abrechnungen, die bspw. von der Thüringer Zeitungsgruppe an die Beschäftigten ausgegeben werden, sind – beginnend bei der unklaren Abrechnung der Arbeitszeiten – kaum nachvollziehbar. Da scheuen viele die Auseinandersetzung um die vermeintlichen paar Cent mehr. Diese aber summieren sich für den Einzelnen und das Unternehmen spart einiges. Der Kampf, den der Kollege vor Gericht gegen seinen Arbeitgeber geführt hat, erinnert an David gegen Goliath. Die zuständige Gewerkschaft und der Rechtsschutz haben den Kollegen hervorragend beraten. Das Ergebnis sollte eine Signalwirkung für die vielen Beschäftigten im Zustellwesen haben.

Der Mindestlohn sollte ursprünglich eine untere Marke für den Wert von Arbeit setzen. Die jetzt geltenden Ausnahmen, Sonderregelungen und Sperrklauseln höhlen diese jedoch aus. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, der ausnahmslos für alle gilt. Denn mindestens diesen ist jede Arbeit wert. ■

AKTUELL

Umfassender Bericht zur Thüringer Bildungspolitik

Am 11. August tritt der Thüringer Landtag auf Antrag der CDU sowie der AfD zu Sondersitzungen zusammen. Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag lautet „Schluss mit dem Bildungschaos in Thüringen – Schulen brauchen Verlässlichkeit und engagierte Lehrer statt neuer Reformen“. Dazu teilte das Bildungsministerium mit, dass es ausdrücklich die Sonderplenarsitzung zur Bildungspolitik begrüße und sich darauf freue, „ausführlich darstellen zu können, dass wir:

1. den Bildungsetat konsequent erhöht haben,
2. wir entsprechend des Koalitionsvertrages jedes Jahr 500 neue Lehrerinnen und Lehrer einstellen.
3. die Hortbetreuung ab 1. August gesichert ist.

Es sei kurz daran erinnert, dass im Jahr 2008 – das letzte Jahr, in dem die CDU im Bildungsministerium Verantwortung getragen hat – insgesamt 9 Lehrer neu eingestellt wurden. Ebenfalls 2008 wurde hier unter einer CDU-Ministeriumsspitze das Modellprojekt Grundschulhorte begonnen.

Wenn wir heute das umgesetzt hätten, was damals für das Ende des Modellprojekts vorgesehen war, hätte es tatsächlich massive Probleme in der Hortbetreuung gegeben: Erzieherinnen und Erzieher wären vom Land mit einem Stellenumfang von maximal 50 Prozent eingestellt worden, alle Urlaubsansprüche wären verfallen, alle für das Gehalt entscheidenden Erfahrungsstufen wären verfallen. Wir mussten in mühevoller Kleinarbeit Fehler korrigieren, die 2008 gemacht wurden,

damit Erzieherinnen auch ihre 70- und 80-Prozent-Stellen behalten konnten. Wir bieten Fakten gegen Polemik – die CDU hat allen Grund in der Sondersitzung des Landtags genau zuzuhören.“

Die AfD-Fraktion beantragte eine Sondersitzung zum Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit mit der Begründung „Ausgewogene Bekämpfung des Extremismus – keine Förderungen von Extremisten“. Ein weiterer Antrag der AfD nimmt Bezug auf die Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie, die an die Amadeu-Antonio-Stiftung vergeben wurde, und fordert mit einer abstrusen Behauptung – Überwachung und Archivierung von Meinungsäußerungen Thüringer Bürger – ein Ende der Kooperation. ■

KURZ UND PRÄGNANT

AfD - parlamentarischer Arm der Nazis

Zur Veröffentlichung des Rechercheportals „thüringenrechtsausen“ zu Verbindungen zwischen AfD und der extrem rechten Szene sagte MdL Katharina König: „Hier ist belegt, wie eng Teile der AfD und der Neonazi-Szene zusammenarbeiten. Die AfD ist der parlamentarische Arm der Neonazis.“ Dass der Thüringer Verfassungsschutz erklärte, es gäbe keine Verbindungen zwischen der AfD und der Identitären Bewegung in Thüringen zeigt erneut die strukturellen Defizite einer nachrichtendienstlich organisierten Überwachung der rechten Szene gegenüber journalistischer Recherche und wissenschaftlicher Analyse.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte und an die Amadeu Antonio Stiftung vergebene Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie ermöglicht, auf der Grundlage öffentlicher Daten solche Analysen zu erhalten. „Die gestiegenen Zahlen rechter und rassistischer Gewalt gehen auch auf das Konto der AfD, die durch die Verwendung rassistischer und völkischer Begriffe bis hin zur Sprache der Nationalsozialisten den Tätern Legitimation verschafft“, so die LINKE-Politikerin.

<https://thueringenrechtsausen.wordpress.com/2016/07/28/hintergrund-verbindungen-der-afd-zur-extremen-rechten-in-thueringen-13-beispiele/> ■

Qualität in der Pflege

Landtagsdebatte zu den Herausforderungen für Pflegeeinrichtungen und Familien

Über die Qualität in der Pflege hatte der Thüringer Landtag in einer seiner letzten Sitzungen vor der Sommerpause debattiert, nachdem sich der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit intensiv mit dem Thema befasst und auch eine Anhörung durchgeführt hatte. Dabei herrschte Einigkeit, die Herausforderungen für die Gesellschaft, die Pflegeeinrichtungen und die Familien sind enorm und werden weiter wachsen.

Auf den Fachkräftemangel und die Bezahlung der Beschäftigten eingehend, hatte der CDU-Abgeordnete Jörg Thamm gesagt, dass die Einführung des Mindestlohns schon eine gute Voraussetzung sei: „So verdient 2016 eine Pflegekraft 9 Euro pro Stunde und ab 2017 9,50 Euro pro Stunde im Osten. Es ist natürlich auf Dauer auch nicht nachvollziehbar, dass ein Mitarbeiter in der Altenpflege in Thüringen circa 600 Euro weniger verdient als ein Mitarbeiter in Hessen oder auch in der Kranken- und Kinderpflege.“

In der Bezahlung spielten auch die Pflegesätze eine wichtige Rolle. Diese würden zwar seitens der Pflegekassen und Sozialhilfeträger mit den Einrichtungen verhandelt, „aber höhere Sätze müssen zu 100 Prozent von den Pflegenden getragen werden – über diese Mehrkosten und wer diese tragen wird, wäre eine offene und ehrliche Diskussion notwendig“. Der Abgeordnete der Linksfraktion, Jörg Kubitzki, Geschäfts-

führer der Gemeinnützigen VdK Sozialdienstleistungs- und Service GmbH in Mühlhausen (ambulante Pflege, Behinderten- und Familienhilfe), unterstrich in seiner Rede: „Wir brauchen einen allgemein verbindlichen Branchentarifvertrag. Viele zahlen nach Tarif, aber wie ist dieser Tarif auch oft in der Wohlfahrtspflege ausgestaltet? Das bekomme ich mit, wenn ich mit Bewerberinnen, die von einem anderen Pflegedienst kommen, der auch nach sogenanntem Tarif bezahlt, Einstellungsgespräche führe.“

Zahl der Pflegehilfsempfänger ist um 60 Prozent gestiegen

Wenn der Tourenplan, so der Abgeordnete weiter, „Früh um 6.30 Uhr beginnt und entsprechend der Planung um 11.00 Uhr endet, dann wird die Zeit von 6.30 bis 11.00 Uhr bezahlt. Wenn sich in dieser Tour Komplikationen ergeben und die Kollegin kommt erst um 12.00 Uhr rein, bekommt sie die Bezahlung bis 11.30 Uhr. So etwas gibt es und das ist sogar tariflich verankert.“

Es gibt tarifliche Verankerungen und Bezahlungen, da wird die Wegezeit zwischen den Patienten gar nicht als Arbeitszeit gerechnet. Da wird die Pflegedokumentation nicht als Arbeitszeit gerechnet. Solche Sachen gibt es in Thüringen, das ist Realität. Wir brauchen einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag, mit dem solche Ausflüchte und solche Hintertürchen nicht mehr möglich sind.“

Mit Verweis auf Angaben der Techniker Krankenkasse machte die Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Babett Pfefferlein, darauf aufmerksam, dass die Thüringer im Vergleich zu anderen Bundesländern einen der geringsten Eigenanteile bei den Pflegeheimkosten zahlen. So sei die Zahl der Pflegehilfsempfänger von 2005 bis 2013 um über 60 Prozent gestiegen, die dritthöchste Wachstumsrate im Ländervergleich. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Projekten zur Gesundheitsförderung in der Pflege gehe aus dem AOK-Pflegereport 2016 hervor, „dass die meisten pflegenden Angehörigen die zusätzlichen Leistungsangebote der gesetzlichen Pflegeversicherung zwar kennen, diese aber kaum nutzen. Zudem sagt jeder vierte Pflegehaushalt, der weder Pflegedienst noch Tagespflege oder Kurz- oder Verhinderungspflege in Anspruch nimmt, dass er genau diese Leistung eigentlich benötigte. Hier braucht es eine bessere Informationsarbeit und eine unabhängige Beratung sowohl für Gepflegte als auch für Angehörige.“

24 Prozent der Bevölkerung Thüringens sind über 65 Jahre. Die Prognose für das Jahr 2035 besagt, 34,4 Prozent der Bevölkerung werden dann 65 Jahre und älter sein und der Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen wird bis dahin noch mal um 11,2 Prozent auf dann 49,2 Prozent sinken. Zahlen, auf die die SPD-Politikerin Birgit Pelke hinwies. Man könne es auch so sagen, „in 20 Jahren muss die eine Hälfte der Thüringer Bevölkerung für die andere Hälfte Sorge tragen“. Es gehe um eine bedarfsgerechte und dauerhaft soziale Infrastruktur auch in den Kommunen, damit die Menschen lange zu Hause bleiben können. „Die Familie muss bei der Sorgearbeit entlastet und unterstützt werden und es muss auch immer schnell und konkret ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen.“

Besonderes Augenmerk auf pflegende Angehörige

Ministerin Heike Werner (LINKE) betonte in der Debatte das besondere Augenmerk der Landesregierung auf Familien, die pflegende Angehörige haben. „Wir arbeiten daran, Pflegelotsen für die Unternehmen auszubilden gemeinsam mit der Ehrenamtsstiftung. Es gibt einen sogenannten Pflegekoffer, mit dem sich Menschen informieren können über die Möglichkeiten der Unterstützung. Dieser soll im Herbst online stehen und ich denke, das wird eine gute Bereicherung im Bereich der besseren Information sein.“ Auch bleibe die Umsetzung des Thüringer Pflegepakts und daraus entstehender weiterer Initiativen eine Herausforderung für alle Beteiligten. „Strukturelle Änderungen sind nicht von heute auf morgen umsetzbar. Es handelt sich vielmehr um einen Prozess, der Zeit braucht“, so die Ministerin.

Erfreulicher Weg aktiver Arbeitsmarktpolitik in Thüringen

Mit Blick auf die von Ministerin Heike Werner gezogene erste Bilanz zur Umsetzung der Landesarbeitsmarktprogramme begrüßte die LINKE-Abgeordnete Ina Leukefeld den „erfreulichen Thüringer Weg aktiver Arbeitsmarktpolitik“.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin verwies auf die Ergebnisse des Landesprogramms Arbeit für Thüringen (LAT) „und unseres Kernprojektes zur Integration von Langzeitarbeitslosen in einen sozialen Arbeitsmarkt“, das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ÖGB). Dafür stehen 2016/17 insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung. Sie bestätigte, dass „allerdings der Bedarf nach diesen Arbeitsplätzen viel höher ist“, und bedauerte die eingeschränkten Bewilligungsmöglichkeiten. „Was Arbeitsministerium, Jobcenter und GfAW ermöglichen, wird durch das Finanzministerium wieder begrenzt, sodass längerfristige und nachhaltige Fördermaßnahmen oft nicht möglich sind.“

Während im Programm „Arbeit für Thüringen“ vor allem zielgruppenspezifische Projekte für Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen und Alleinerziehende gefördert werden, sind es im Programm öffentlich geförderte Beschäftigung vor allem langzeitarbeits-



In einem Fachgespräch mit Akteuren und Betroffenen noch vor der Sommerpause hatten die arbeitspolitischen Sprecherinnen der Koalitionsfraktionen darüber beraten, wie die weitere Umsetzung der Programme unbürokratischer und wirksamer erfolgen kann, und dabei viele Anregungen entgegengenommen.

lose Menschen. Hier konnten 206 Anträge bis zum 30.06.16 für 486 Teilnehmer bewilligt werden.

„313 Plätze sind vor allem Maßnahmen als 1,50-Euro-Jobs der Gemeinwohlarbeit. Solche Projekte müssen aber weiterentwickelt werden zu sozialversicherungsrechtlichen und existenzsichernden Arbeitsplätzen – möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dafür macht sich DIE LINKE besonders stark.“ Gespannt ist Ina Leukefeld auf

die im Herbst geplante Evaluation insbesondere zum Modellprojekt „Mehrwert schaffen – Mehr wert sein“ des IIm-Kreises, wo der durch den Bund verhinderte „Passiv-Aktiv-Transfer“ zur Bündelung aller finanziellen Mittel in kleinerem Maßstab praktiziert wird. „Wenn das klappt, werden wir mit diesem Beispiel den Druck auf den Bund verstärken, um die Fördergelder effizienter für Betroffene und die zu leistende Arbeit einzusetzen.“ ■

Die CDU als Blockade- und Verhindererpartei

Verwaltungs- und Gebietsreform kommt, auch wenn CDU sich anderes wünscht

Das ständige Sperrfeuer und die Störversuche der CDU werden den Erfolg der von Rot-Rot-Grün nun auf den Weg gebrachten Verwaltungs- und Gebietsreform nicht verhindern. Auch wenn sie immer wieder Versuche startet, Uneinigkeit in der Regierungskoalition und der Landesregierung herbeizureden, wird sie das Reformvorhaben weder verzögern noch aufhalten.

Das Modell der „Großen Landgemeinde“ ist im Vorschaltgesetz klar als Übergangslösung zur Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften definiert. LINKE, SPD und Grüne haben damit eine Forderung der Gemeinden aufgegriffen. Nun gilt es, dass die Gemeinden dieses Angebot auch nutzen und sich nicht politisch durch die CDU zur Blockade instrumentalisieren lassen.

Zu Recht hat der Ministerpräsident darauf verwiesen, dass eine Landtagsmehrheit immer so vernünftig entscheiden wird, ein bewährtes Strukturmodell dauerhaft zu ermöglichen. Doch noch gibt es für die „Große Landgemeinde“ keinen Praxistest und es muss sich erst zeigen, ob dieses Modell zukunftsfest ist.

Auch der CDU-Vorwurf an den Ministerpräsidenten, dass es keine echte Freiwilligkeitsphase gibt, weil Gemeindefusionen im unmittelbaren Umland größerer Städte nicht genehmigt werden, ist konstruiert. Im Vorschaltgesetz zur Gebietsreform ist eindeutig geregelt, dass es derartige Gemeindefusionen an den Rändern der Städte

nicht mehr geben wird. Vielmehr sollen die Städte durch Eingemeindungen gestärkt werden. Rot-Rot-Grün vollzieht damit einen Systemwechsel im Vergleich zur CDU-Regierungspolitik. Die hat bewusst die Städte durch Gemeindefusionen im Umland geschwächt und damit erhebliche raumordnerische und landesplanerische Verwerfungen erzeugt. Rot-Rot-Grün muss diese Fehlentwicklungen nun korrigieren.

Auch die CDU-Forderung nach einer Freiwilligkeitsphase für Landkreise ist purer Populismus. Auf Initiative der CDU hin, hat eine Mehrheit der Land-

burgkreises und der Stadt Eisenach entgegengestellt. Jetzt geht es ihr nicht schnell genug. Das politische Kalkül ist zu offensichtlich und bedarf keiner weiteren Bewertung.

Wenn sich die CDU nicht völlig blamieren will, sollte sie in der Debatte den Unterscheid zwischen Einsparungen und Effizienzgewinnen infolge der Verwaltungs- und Gebietsreform anerkennen. Der Ministerpräsident hat vollkommen Recht, wenn er auf Presseanfrage klarstellt, dass eine solche Reform keine Einsparungen erzeugt. Dem gegenüber wird es aber durch die Re-



Eine mündliche Anhörung des Innenausschusses zum Vorschaltgesetz zur Gebietsreform hatte am 10. Juni bei großem öffentlichem Interesse im Plenarsaal des Thüringer Landtags stattgefunden. Die Koalitionsfraktionen sahen sich in ihrem Reformvorhaben einer Funktional- und Gebietsreform bestätigt.

Archiv-Foto

kreise öffentlich erklärt, dass sie keine Neuordnung wollen. Bei der Faktenlage eine Freiwilligkeitsphase zu fordern, will nur Unruhe stiften.

Die Neuordnung der Landkreise wird der Landtag bereits 2017 beschließen. Der Fusionswunsch des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach wird dabei auch mit zu entscheiden sein. Wenige Monate vor der Neugliederung aller Landkreise einen Fall gesondert zu regeln, macht raumordnerisch und landesplanerisch keinen Sinn. Jahrelang hat sich die CDU der Fusion des Wart-

burgkreises und der Stadt Eisenach entgegengestellt. Jetzt geht es ihr nicht schnell genug. Das politische Kalkül ist zu offensichtlich und bedarf keiner weiteren Bewertung.

Will die CDU nicht als Blockade- und Verhindererpartei in die Thüringer Geschichte eingehen, muss sie ihren Kurs ändern und sich konstruktiv in die Reformdebatte einbringen. Viele CDU-Kommunalpolitiker machen dies inzwischen.

MdL Frank Kuschel

Schwerbehinderte

Die Zahl der als schwerbehindert anerkannten Menschen ist in Thüringen weiter gestiegen. Ende 2015 waren es 202.500, das sind 1,2 Prozent mehr als bei der letzten Erhebung 2013, teilte das Statistische Landesamt mit. Etwa die Hälfte von ihnen ist älter als 65 Jahre. Bei drei Vierteln aller Betroffenen ist eine schwere Erkrankung Grund für die Behinderung. Rund 23 Prozent der Menschen sind durch Querschnittslähmungen, Hirnstörungen, geistig-seelische Behinderungen oder Suchtkrankheiten beeinträchtigt. Einen Schwerbehindertenausweis erhalten Menschen, bei denen der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt. Der Anteil Schwerbehinderter lag bei rund neun Prozent.

Schnupperpraktika

Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, startet jetzt eine Reihe von Schnupperpraktika. Ihr erster Praktikumsinsatz erfolgt in einer Erfurter Kindertagesstätte. Die Landespolitikerin wird in den kommenden Monaten Tagespraktika absolvieren, um den Arbeitsalltag in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, mit denen sich Politik häufig nur abstrakt befasst, unmittelbar kennenzulernen.

Zudem nimmt die Linksfraktion gern auch Anregungen und Vorschläge, in welchen Bereichen Susanne Hennig-Wellsow weitere Praktika absolvieren könnte, entgegen.

(E-Mailkontakt: albold@die-linke-thl.de).

Seniorenkonferenz

Die Landtagsfraktion DIE LINKE und die Senioren-AG der Partei laden ein zur Veranstaltung „Die Vielfalt gestalten! Senioren- und engagementpolitische Herausforderungen vor Ort“. Die Konferenz findet am Donnerstag, den 8. September, 10 bis 15 Uhr, im Tagungsraum der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft in Erfurt, Koenbergstraße 1, statt. Sie richtet sich an Seniorenbeauftragte der Kommunen, den Landesseniorenrat, Seniorenverbände, -beiräte und -büros sowie Sozialplaner der Kommunen, Seniorenorganisationen oder Arbeitsgemeinschaften von Gewerkschaften sowie interessierte Bürger. Dabei geht es auch um die Ausgestaltung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes.

VON A BIS Z:

Hochschulautonomie

„Unser Ziel bleibt die Demokratisierung der Hochschulen in Thüringen“, so MdL Christian Schaft anlässlich der Stellungnahme der Thüringer Hochschulräte zur Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes. Damit entlasse man keinesfalls, wie von den Hochschulräten angedeutet, die Wissenschaftseinrichtungen in eine vermeintlich „organisierte Verantwortungslosigkeit“.

„Hochschulautonomie bedeutet nicht Leitungsautokratie. Doch leider habe ich oft das Gefühl, dass sie von manchen Verantwortlichen so verstanden wird.“ Der Abgeordnete kritisierte, dass wieder unterstellt wird, mehr Mitbestimmung sei ein Nachteil im internationalen Wettbewerb. „Das Gegenteil ist der Fall.“ Ziel müsse sein, bei Konflikten durch ein frühes, transparentes und gleichberechtigtes Einbeziehen aller Statusgruppen konsensorientierte Lösungen zu finden. Mehr Mitbestimmung für Studierende böte dafür die Grundlage. „Mit der anstehenden Novelle wollen wir einer demokratischen, offenen und sozialen Hochschule näher kommen. Beim Thüringer Hochschuldialog haben sich Studierende, Lehrende und Personen aus dem Mittelbau deutlich für mehr Entscheidungskompetenzen für die Hochschulsenate ausgesprochen. Die Forderung, dass die durch die Mitglieder der Hochschulen direkt gewählten Vertreter in den Gremien wieder mehr bei zentralen Belangen mitentscheiden sollen, betrachte ich als vollkommen gerechtfertigt.“

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Die Termine für die restlichen Plenarsitzungen nach der parlamentarischen Sommerpause in diesem Jahr sind planmäßig anberaumt (jeweils mittwochs bis freitags) in der Zeit vom 31. August bis 2. September vom 28. bis 30. September, vom 9. bis 11. November sowie vom 7. bis 9. Dezember 2016.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Tagungen auf der Besuchertribüne im Erfurter Landtag bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE melden (Tel. 0361 3772295).

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de

KURZ UND PRÄGNANT

LINKE Unterstützung für Jenaer Vereine



Zu den Empfängern von Spenden der Alternative 54 Erfurt e.V. der Landtagsabgeordneten der Linksfraktion gehören auch immer wieder Vereine und Projekte in Jena. So konnten kürzlich die Abgeordneten Dr. Gudrun Lukin und Torsten Wolf Unterstützung überbringen für die Deutsch-Französische Gesellschaft für ein Ausstellungsprojekt über Stephane Hessel, den Verein Queerweg für ein Festival gegen Ausgrenzung Homosexueller, die Ortsgruppe des Verbandes Lebertransplanter für die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung sowie für das Theaterprojekt „Romeo und Julia“ von Lehrlingen der Stoytschule und des Berufsschulzentrums Göschwitz mit Migranten und der Freien Bühne Jena. ■

Verbindung Weimar-Göbnitz elektrifizieren

„Die Kritik der Präsidentin des Umweltbundesamtes, dass die Klimaschutzziele der Regierung bei der Verkehrsplanung eine deutlich größere Rolle spielen müssten, ist durchaus berechtigt. Der Bundesverkehrswegeplan ist kein Schritt zu einer Verkehrswende, auch aus Thüringer Sicht nicht“, unterstrich MdL Dr. Gudrun Lukin. „Wenn noch nicht einmal das dringendste Verkehrsprojekt, die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Schiene, im vordringlichen Bedarf berücksichtigt wird, dann spielen Klimaziele nur eine nachrangige Rolle in der Verkehrsplanung. Zumal Thüringen sehr engagiert und mit 30 Millionen EFRE-Mitteln aktiv an der Finanzierung mitwirken will“, so die LINKE-Abgeordnete, die Nachbesserung für dringend notwendig hält. „Dafür sollten sich alle politisch Verantwortlichen einsetzen. Die Elektrifizierung der Strecke zwischen Weimar und Göbnitz ist nicht nur eine einfache Verbesserung schon vorhandener Infrastruktur, sondern auch ein wirtschaftlich und ökologisch sinnvolles Vorhaben. Noch dazu, wenn es vor einer Neuausschreibung der Strecke spruchreif ist.“ ■

Mohrings „Faktencheck“

Desinformation: CDU-Landtagsfraktion manipuliert bei Haushaltsgrafik

Die oben gezeigte Grafik der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag (der Begriff „Infografik“ findet aus Gründen, die im Folgenden erläutert werden, für dieses Produkt keine Anwendung) verbreitete deren Vorsitzender Mike Mohring am 28. Juli in den sozialen Netzwerken Twitter und Facebook. Bei Twitter nannte er sein Anliegen einen „Faktencheck“.

Die CDU-Fraktion präsentiert das Haushaltsvolumen in Thüringen als Zeitreihe. Die Grafik beeindruckt auf den ersten Blick: verglichen mit dem Jahr 2014, in dem die CDU im Dezember aus der Regierung ausschied, ist der Balken im Jahr 2017 enorm gewachsen, ist doppelt so lang. Hat sich das Haushaltsvolumen unter Rot-Rot-Grün innerhalb von drei Jahren demnach verdoppelt?

Nein, natürlich nicht. Die CDU-Fraktion hat ihre Grafik, die sich ihr Vorsitzender Mohring als vermeintlichen „Faktencheck“ zu Eigen macht und in den sozialen Medien mit eigenem Kommentar unter die Leute bringt,

nämlich kräftig manipuliert. Im Online-„Mathe-Portal“ findet sich ein interessanter Beitrag „Manipulative Darstellung von Diagrammen“, der Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisieren soll, Diagramme richtig zu lesen und zu interpretieren.

Dort wird erläutert: „Mit Diagrammen, Piktogrammen und Schaubildern kannst du Datenreihen anschaulich darstellen. (...) Allerdings kann durch eine Grafik der Sachverhalt auch verfälscht werden bzw. beim Betrachter einen Eindruck entstehen lassen, der den Tatsachen nicht entspricht. (...) Eine oft genutzte Art der Manipulation ist die Nullverschiebung an der y-Achse.“

Genau das hat die CDU-Fraktion getan. Das macht ein Blick auf die y-Achse deutlich. Sie beginnt nicht bei Null, sondern bei acht Milliarden. Etwa vier Fünftel der y-Achse haben die Manipulateure der CDU also einfach verschwinden lassen. Damit verfälschen sie ein eigentlich moderates Haushaltswachstum optisch hin zu einer Verdopplung. In einer kleinen Tabelle führt die CDU die tatsächlichen Werte

zwar an, aber der visuelle Eindruck dominiert eindeutig (die visuellen Reize sind für die menschlichen Sinneswahrnehmungen ohnehin am wichtigsten, sie sind, wie es in der Kognitionswissenschaft heißt, „emotionale Schlüsselreize“).

In einer seriösen Infografik würde die Zeitreihe des Haushaltsvolumens in Thüringen so wie unten dargestellt aussehen - weit weniger spektakulär. Da war aber offenbar nicht im Interesse der CDU-Fraktion und ihres Vorsitzenden.

Und der rote Balken? Die CDU-Fraktion lässt ihre Zeitreihe 1999 beginnen. Zufall? Wahrscheinlich nicht. Wäre - wie in der zweiten Grafik - auch das Jahr 1998 einbezogen worden, hätte die CDU eingestehen müssen, dass damals unter einer von ihr geführten Landesregierung das Haushaltsvolumen noch größer war, als es von r2g für 2017 geplant ist. Fazit: Die Grafik der CDU-Landtagsfraktion ist eine Desinformationsgrafik.

Stefan Wogawa



Grafik 1: CDU-Fraktion im Thüringer Landtag
Grafik 2: Stefan Wogawa

Arbeit für Geflüchtete zu schlechten Konditionen

„Die Integration in Arbeit ist für geflüchtete Menschen neben dem Erlernen der deutschen Sprache Dreh- und Angelpunkt für ein gelingendes Leben in Deutschland“, so Ina Leukefeld, arbeitsmarktpolitische Sprecherin.

Seit Monatsbeginn erhalten insgesamt 100.000 Geflüchtete die Möglichkeit einer geförderten Arbeit in Deutschland. Auf Thüringen entfallen dabei laut Königsteiner Schlüssel 2.700 Stellen. Es handelt sich hierbei um die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), die im Zuge des Integrationsgesetzes eingerichtet und vom Bund bezahlt werden. Diese sind den Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) nachgebildet. „Allerdings wird pro Stunde nur ein Betrag von 80 Cent gezahlt, das ist weniger als bisher für Gemeinwesenarbeit bereitgestellt wurde und schafft erneut Beschäftigte erster und zweiter Klasse im öffentlichen Bereich“, kritisierte die Politikerin die Bundesregierung scharf.

Dieses neue Bundesprogramm soll die bereits vorhandenen Angebote und Strukturen in der öffentlich geförderten Beschäftigung ergänzen und neue Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz schaffen. Dafür setzt die Bundesregierung in den kommenden drei Jahren insgesamt rund eine Milliarde Euro ein.

„Das ist ziemlich viel Geld, das aber letztlich die weitere Spaltung des Arbeitsmarktes und die Schaffung zusätzlicher Konkurrenz mit sich bringen wird. Besser wäre gewesen, diese Mittel den Ländern zur wirkungsvollen Unterstützung aktiver Arbeitsmarktprogramme für einheimische und ausländische Erwerbslose zur Verfügung zu stellen und ähnlich wie Bürgerarbeit zu finanzieren. So läuft es aber auf eine neue Differenzierung hinaus und konkretisiert die Bemühungen von Thüringen und anderen Bundesländern, Gemeinwohlarbeit vor Ort in Vereinen und Kommunen zu qualitativ besseren Konditionen zu etablieren. Hier wird

nicht nur der Mindestlohn unterlaufen, sondern eine neue Form von unterbezahlter Arbeit geschaffen“, kritisierte Ina Leukefeld.

Zum Hintergrund:

Bestandteil des vom Bund beschlossenen und von links stark kritisierten Integrationsgesetzes ist auch ein neues Arbeitsprogramm, das sich insbesondere an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz richtet, die nicht mit einer schnellen Entscheidung des Asylverfahrens rechnen können. Teilnehmen können volljährige arbeitsfähige Leistungsberechtigte, nicht jedoch solche Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, einschließlich der Inhaber einer aufenthaltsrechtlichen Duldung. Ziele sind eine niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie eine sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens. ■

DAS THEMA

Informationsfreiheit und Transparenz

Aus dem Plenarprotokoll der Landtagsdebatte (v. 23. Juni) zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Stärkung von Informationsfreiheit und Transparenz im Freistaat Thüringen“.

Steffen Dittes, DIE LINKE:

(...) Ich glaube, auch in Bezug auf die besondere politische Situation in diesem Jahr und auch vor dem Hintergrund, dass politische Gruppierungen versuchen, Stimmungsmache in diesem Land zu betreiben, ist es notwendig, den Menschen auch das Signal auszusenden, dass ihr Mittun, ihr Mitmachen, ihr Mitentscheiden in dieser Gesellschaft gewünscht ist. (...)

Wir haben seit einigen Jahren dafür auch eine Rechtsgrundlage in Thüringen wie in anderen Bundesländern oder auf der Bundesebene mit dem Informationsfreiheitsgesetz. Aber wir mussten feststellen, dass das Informationsfreiheitsgesetz nicht nur in seiner Struktur an den eigentlichen Erfordernissen vorbeiwirkt, weil es eben den Bürger in die Pflicht versetzt, einen Antrag zu stellen gegenüber der Verwaltung auf Informationszugang, über den diese entscheiden kann oder entscheiden wird. Dazu haben wir der Verwaltung noch eine Reihe von Ausnahmemöglichkeiten eröffnet, die das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz de facto unwirksam in der Praxis hat werden lassen.

Deswegen haben sich die Linke, SPD und Grüne in den Koalitionsverhandlungen dazu verabredet, das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz fortzuentwickeln zu einem tatsächlichen Transparenzgesetz, was einen Paradigmenwechsel auch in der Verwaltung mit sich bringen wird, nämlich, dass der Bürger nicht mehr Bittsteller für Informationen ist, sondern dass die Verwaltung proaktiv Bürgerinnen und Bürgern, der Öffentlichkeit die ihnen zugänglichen Informationen zur Verfügung stellt und der Zugang entgeltfrei und hinderungsfrei ermöglicht wird.

Raymond Walk, CDU:

In der 106. Sitzung des Thüringer Landtags im Dezember 2012 wurde das Gesetz zur Änderung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes verabschiedet und das ist jetzt gerade einmal dreieinhalb Jahre her. (...)

Aber unser Standpunkt damals war auch, dass das Recht auf Zugang zu Informationen nicht um jeden Preis gewährt werden kann. Private und öffentliche Interessen, die durch den Informationszugang berührt werden, müssen bedacht, wo es erforderlich ist, auch geschützt werden. Wichtig war uns zudem, neben dem Recht auf Informationsfreiheit auch darauf hinzuweisen, dass ein solches Gesetz auch immer das Ergebnis der Abwägung zwischen dem Recht auf Informationszugang auf der einen Seite und den schutzwürdigen Belangen auf der anderen Seite ist. Kurz: Es geht immer um den Ausgleich, die Balance der widerstreitenden rechtlichen Interessen nach Offenlegung und Geheimhaltung.

Damit die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr Bittsteller um Informationen sind

Dorothea Marx, SPD:

Warum wir das Transparenzregister jetzt brauchen, unabhängig davon, wie sich das alte Informationsfreiheitsgesetz bewährt oder nicht bewährt hat, das liegt einfach daran, dass wir den Eintritt ins Digitalzeitalter vollziehen wollen und vollziehen müssen.

Es ist nicht mehr zeitgemäß, sondern von anno vorvorgestern, wenn wir es von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von anderen Verwaltungen abverlangen, dass man einen schriftlichen, komplizierten Antrag, ein Informationsbegehren anmeldet. Auf der anderen Seite, also in der Verwaltung, wird dann jemand damit beschwert, dieses Informationsbegehren abzuarbeiten.

Diskussionsprozess. Dabei gilt die Grundidee: Informationen, die mit öffentlichen Mitteln erworben werden, sollten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das hat die Abgeordnete Marx hier schon ausgeführt. Die Menschen zahlen Steuern, zahlen damit die Verwaltung und haben aus meiner Sicht dann auch ein Recht darauf, auf diese Informationen zurückzugreifen.

Es steht außer Frage, dass es eine Balance auch mit diesem Transparenzgesetz geben muss zwischen den Fragen: Was machen wir transparent und öffentlich und was gilt es zu schützen? Diese Balance steht nicht infrage. Der Datenschutz wird auch da weiterhin ei-

Steffen Dittes, DIE LINKE:

(...) Dann möchte ich Ihnen mal aus dem Entwurf des Informationsfreiheitsbeauftragten für ein Thüringer Transparenzgesetz vorlesen, in dem er sich zum Informationsfreiheitsgesetz äußert. Dort schreibt er beispielsweise bei der Problembeschreibung: „Nach dem bestehenden Thüringer Informationsfreiheitsgesetz werden Informationen grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Eine Verpflichtung der öffentlichen Stellen, ihre Informationen eigenständig zu veröffentlichen, existiert derzeit nur in einem mäßigen Umfang. Zudem sind die Kommunen nach der jetzigen Rechtslage nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt, Informationen in das Thüringer Informationsregister einzustellen.“

Ich kann das noch fortsetzen, Herr Walk. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, es liegen überhaupt keine Evaluierungsergebnisse vor und deswegen kann man hier keinen nächsten Schritt gehen: Das halte ich tatsächlich für an der Sache vorbei.

(...) Wir werden aber, wenn wir diese Funktional- und Verwaltungsreform durchführen und gleichzeitig auch Schritte zur stärkeren Entwicklung des E-Governments gehen, natürlich auch in diesen Bereich der Kommunikationstechnik investieren müssen. Es wäre doch verrückt, gerade diese Synergieeffekte, die sich da eröffnen, nicht zu nutzen, die sich ja nicht nur praktisch im Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung eröffnen, sondern auch in der Kommunikation verschiedener Verwaltungsebenen und verschiedener Verwaltungsstrukturen, die – und das zeigen die Erfahrungen aus Hamburg und auch aus Rheinland-Pfalz – eigentlich die ersten Nutznießer und Nutzerinnen des Informationsregisters sind. Ich bin mir auch sicher, dass wir eine Kostenreduzierung auf der Seite kriegen, weil Bürgerinnen tatsächlich früh in Entscheidungsprozesse eingebunden sein können, Informationen bekommen und dadurch möglicherweise auch Rechtsauseinandersetzungen vermieden werden. (...)

Udo Götz, Staatssekretär:

(...) Wir müssen uns auf diesem Weg einer transparenten Verwaltung weiterentwickeln. Es wurde bereits ausgeführt, dass sich die technischen Möglichkeiten der Bürger enorm weiterentwickelt haben, dass die Ansprüche an die Verwaltung jetzt natürlich andere sind und denen müssen wir einfach entsprechen. Es ist ein richtiger Schritt, jetzt so konsequent zu sein, in die Erarbeitung eines entsprechenden Informationsfreiheitsgesetzes einzusteigen. Wir werden das mit der gebotenen Schnelligkeit, aber auch mit der gebotenen Gründlichkeit tun und einen entsprechenden Gesetzentwurf bis Ende März 2017 vorlegen. ■



Über den spannenden Werdegang des im Jahr 2012 dann in Kraft getretenen Hamburgischen Transparenzgesetzes hatte auf einer Veranstaltung der Koalitionsfraktionen im Frühjahr im Thüringer Landtag Michael Hirdes vom Chaos Computer Club berichtet. Kernstück ist das Transparenzportal. www.transparenz.hamburg.de

Dann gibt es noch eine Kostenordnung und eine schwierige Abwägung. (...)

Die Verwaltung ist ein Dienstleister und kein Selbstzweck. Deswegen ist es auch sehr wichtig, dass diese Maus-klickabforderungsmöglichkeit von Informationen und zum Beispiel auch Plänen, anonym geschehen kann und kostenlos ist. Warum anonym? Nicht, weil jemand, der eine Information abfordert, unbedingt davor geschützt werden muss, dass bekannt wird, wer diese Information haben will, sondern weil wir der Gefahr vorbeugen wollen – darauf sind wir durch Sachverständige hingewiesen worden –, dass wir praktisch das Informationsregister dadurch missbrauchbar machen, dass man hier mit Daten bezahlt wie auch bei anderen Diensten im Internet. Das wollen wir nicht. Deswegen ist es wichtig, dass man sich nicht irgendwie besonders identifizieren muss, wenn man eine doch auch für jeden abrufbare Information haben möchte.

Madeleine Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Internet und die sozialen Netzwerke sind wichtige Bezugsquellen für die Bürgerinnen und Bürger geworden. Diese begreifen wir als Chance für eine moderne demokratische Willensbildung und einen modernen politischen

ne Rolle spielen. Wir rücken mit diesem Antrag den Freistaat und dessen Verwaltung ein Stückchen näher zu einem Open Government und beziehen dabei speziell die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz und aus Hamburg mit ein. Insbesondere den breit angelegten Beteiligungsprozess aus Rheinland-Pfalz wollen wir als Vorbild nehmen. Dabei wollen wir das Umweltinformationsgesetz integrieren, die Bereichsausnahmen reduzieren und eine weitgehende Befreiung von Verwaltungskosten einführen.

Die öffentlichen Informationen werden auf einem Portal – dem sogenannten Transparenzregister – veröffentlicht. Dieses soll bis zum Januar 2019 an den Start gehen und greift idealerweise bestehende Lösungen auf. Für uns spielen dabei der kostenlose, barrierefreie, anonymisierte Zugang zu diesen Informationen sowie die proaktive Bereitstellung eine herausragende Rolle.

Anonym auch deswegen, weil es die Hemmschwelle senkt, dass Menschen auf Informationen zurückgreifen. Wenn sie das Gefühl haben, sie können das tun, ohne dass es in irgendeiner Art und Weise Auswirkungen auf sie hat, dann ist das deutlich besser, als wenn sie das Gefühl haben, ihre Daten werden gesammelt.

Guter Strafvollzug misst sich an erfolgreicher Resozialisierung

Strafvollzugskommission des Landtags informierte sich über den Frauenstrafvollzug

Seit April 2001 ist die Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz in Sachsen auch für den Strafvollzug von Frauen aus Thüringen zuständig. Derzeit befinden sich 80 strafgefangene Frauen aus Thüringen in Chemnitz, darunter neun in Untersuchungshaft, 63 Gefangene mit Haftstrafen und acht mit Jugendstrafen.

Um sich über die Haftbedingungen und Angebote zur Resozialisierung und Therapie zu informieren, besuchte die Strafvollzugskommission des Thüringer Landtags die JVA Chemnitz. Sie ist die zentrale Frauenvollzugsanstalt der Freistaaten Sachsen und Thüringen. Thüringen selbst besitzt keine eigene Justizvollzugsanstalt.

In Chemnitz gibt es 246 Haftplätze, fünf davon für den offenen Vollzug für Mütter mit Kindern. Hinzu kommen 14 Plätze in der Jugendarrestabteilung. Ende Mai war die JVA mit 287 Inhaftierten überbelegt, was zu einem Rückgang der hier eigentlich vorgesehenen Einzelunterbringung der Gefangenen geführt hat.

Vor allem Drogendelikte

Die Gefangenen werden von 170 Bediensteten betreut. Hinzu kommen externe Helfer und Berater, deren Spezialisierung sich an den spezifischen Haftgründen der Frauen ausrichtet. Über zwei Drittel der Gefangenen verbüßen in Chemnitz mehrmonatige Haftstrafen wegen Verstößen gegen

das Betäubungsmittelgesetz. Das größte Problem ist die Abhängigkeit von chemischen Drogen und die damit verbundene Beschaffungskriminalität, hier vor allen Dingen Crystal Meth mit seiner hohen Zerstörungskraft und einem extremen Suchtpotential. Die hieraus entstehenden Probleme sowohl zu Beginn der Haft (kalter Entzug) als auch der dann anhaltende Druck der Gefangenen zur Beschaffung von Drogen selbst im Gefängnis bestimmen den Alltag in der JVA mit.

Suchttherapie notwendig

Immer wieder müssen die inhaftierten Frauen nach Freigängen auf Drogen kontrolliert werden, können Besuche von Angehörigen nur unter erhöhter Kontrolle durchgeführt werden. Dem gegenüber steht zwar eine mögliche medizinische Behandlung der Entzugsscheinungen in der JVA, aber eine nur externe und sehr kleine Suchtberatung, die die Gefangenen aus dem Kreislauf von Sucht und damit verbundener Kriminalität führen soll. Eine Therapie während des Strafvollzugs findet darüber hinaus nicht statt.

Karola Stange, Sprecherin für Soziales, Gleichstellung und Behindertenpolitik der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag und Mitglied der Strafvollzugskommission, kritisiert dies. „Wenn wir Suchttherapie als einen wichtigen Punkt zu einer erfolgreichen Resozialisierung ernst nehmen, dann muss sie integraler Bestandteil der Maßnahmen im Vollzug werden. Dies ist wichtig, da-

mit es nach der Entlassung nicht zum leider oft erlebten Rückfall in die Spirale von Sucht und Kriminalität kommt.“ Die Abgeordnete sieht hier dringenden Korrekturbedarf in den individuellen Vollzugsplanungen in Chemnitz.

Hilfe nach der Haftentlassung

Denn insgesamt bietet die JVA Chemnitz mit einer guten Unterbringungssituation und einer breiten Infrastruktur für Angebote in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Sozial- und Kunsttherapie sowie der Zusammenarbeit mit externen Anbietern gute Grundbedingungen für ein gutes Übergangsmangement mit dem Ziel erfolgreicher und nachhaltiger Resozialisierung nach der Haftentlassung. Doch diese Angebote beschränken sich auf Sachsen, das gilt auch für ein derzeit laufendes Pilotprojekt zum Übergangsmangement.

Die Anstaltsleitung regte anlässlich des Besuches der Strafvollzugskommission an, solche Projekte zukünftig auch in Thüringen zu verankern über entsprechende Kooperationsnetzwerke mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege aber auch den Thüringer Arbeitsagenturen. Karola Stange möchte diese Bestrebungen aufgreifen: „Das für Thüringen entstehende Konzept für ein professionelles Übergangsmangement für Strafgefangene und Haftentlassene in Thüringen (PÜ-MaS) muss auch für den Frauenstrafvollzug in Chemnitz gelten.“

Jens Schley ■

Stärkere Marktwächter und bessere Verbraucherberatung

Diana Skibbe, verbraucherpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, fordert jetzt eine Stärkung der Marktwächterfunktionen für die Thüringer Verbraucherzentrale und eine Ausweitung des Beratungsstellen-netzwerkes.

Die Halbjahresbilanz 2016 der Thüringer Verbraucherzentrale zeigt einen gestiegenen Beratungs- und Informationsbedarf in Thüringen. In den ersten sechs Monaten des Jahres gaben die Mitarbeiter der Verbraucherzentrale 10.000 Auskünfte und 3.000 weitergehende Beratungen. Damit wurden die Zahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bereits deutlich überschritten. Schwerpunkt sind Fragen und Beratungen im Bereich Online-Einkäufe und Finanzdienstleistungen, sie machen fast zwei Drittel der Anfragen und Beschwerden Thüringer Bürger aus.

Diana Skibbe freut sich, dass die Verbraucherzentrale Thüringen den gestiegenen Beratungsbedarf leisten kann: „Dies zeigt, dass die bessere Förderung der Thüringer Verbraucherzentrale seit 2015 unter Rot-Rot-Grün



Früchte trägt. Trotzdem müssen wir an der in der Koalition vereinbarten Stärkung der Verbraucherzentralen weiterarbeiten, um die Verbraucher in Thüringen besser zu informieren und in ihren Rechten zu stärken.“

Zwei Bereiche sieht die Landtagsabgeordnete hier als vordringlich an: „Die Thüringer Verbraucherzentrale gehört bisher nicht zu den bundesweit aktiven Schwerpunktzentralen im Bereich der Marktwächter. Hier sind wir nur Zulieferer und zu wenig Akteur. Im Rahmen der anstehenden Evaluationen der bestehenden Marktwächterprogramme Digitales und Finanzdienstleistungen werden wir prüfen, wie sich Thüringen hier besser einbringen kann.“

Gleiches gilt für den geplanten neuen Schwerpunkt Energiemarktwächter.

An zweiter Stelle muss das Netzwerk der derzeit zwölf Beratungsstellen in Thüringen gestärkt werden.

Besonders in Süd- und Südostthüringen gibt es hier zu viele weiße Flecken. Beratung vor Ort ist und bleibt wichtig. Ziel wird es daher sein, die Zahl der dezentralen Beratungsstellen zu erhöhen“, so die Verbraucher-Politikerin. ■

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Keinerlei Bedeutung

Eine „positive Zwischenbilanz der Thüringer Arbeitsmarktpolitik“ zog unlängst zu Recht die zuständige Ministerin Heike Werner (DIE LINKE). Die Integrationsprojekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen (insbesondere Menschen mit Behinderungen, gering Qualifizierte sowie geflüchtete Menschen), gefördert aus dem „Landesprogramm Arbeit für Thüringen“, sowie für Langzeitarbeitslose, finanziert aus dem neuen Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“, erfreuen sich hoher Nachfrage, so die Ministerin. Arbeitsmarktpolitik gewinnt bei Rot-Rot-Grün endlich die notwendige Bedeutung.

Wenig Raum also für Kritik der Opposition? Sagen wir: wenig Raum für sachliche Kritik. Mit Sachpolitik hat die größte Oppositionsfraktion, die CDU, ja ohnehin ihre Schwierigkeiten. So konnte die CDU-Abgeordnete Elke Holzappel denn auch nicht viel mehr bieten, als über „die sogenannte Arbeitsmarktpolitik der Thüringer Linkskoalition“ zu schwadronieren und Allgemeinplätze im Stile des für den „ersten Arbeitsmarkt fit“ machen zu verbreiten. Was waren das noch für selbige Zeiten, als CDU-Wirtschaftsminister in Thüringen im Rahmen ihrer sogenannten Arbeitsmarktpolitik das Loblied des Niedriglohnssektors als Allheilmittel singen konnten! Merkwürdig auch: Holzappel, Alterspräsidentin des 6. Thüringer Landtags, wettet dagegen, „dass das Land für Langzeitarbeitslose vom 55. Lebensjahr an mit öffentlich bezahlter Gemeinwohlarbeit den Übergang in die Rente organisiert“.

Auch wenn Witze über die Namen von Opponenten etwas anrühlich sind, soll diesmal aus gutem Grund eine Ausnahme gemacht werden: „Seit der Verbreitung des Kulturapfels hat der Holzappel keinerlei wirtschaftliche Bedeutung mehr“ (Wikipedia). ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.